

Bauwirtschaft

Hochbaufacharbeiter Hochbaufacharbeiterin

Ausbildungsrahmenplan

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse



Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung

zum Hochbaufacharbeiter/zur Hochbaufacharbeiterin

I. Berufliche Grundbildung – 1. Ausbildungsjahr –

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 5 Nr. 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 5 Nr. 2)	 a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 5 Nr. 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
4	Umweltschutz (§ 5 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere
		 a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umwelt- schutz an Beispielen erklären
		 b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
		 Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Auftragsübernahme, Leistungser- fassung, Arbeitsplan und Ablauf- plan (§ 5 Nr. 5)	a) Ziel des Arbeitsauftrages erkennenb) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen
		c) Bau- und Bauhilfsstoffe festlegen
		d) Bauhilfsmittel und Werkzeuge festlegen
		e) ausgeführte Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen
		f) Arbeitsberichte erstellen
6	Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen	Arbeitsplatz auf der Baustelle:
	(§ 5 Nr. 6)	 a) Arbeitsplatz einrichten, unterhalten und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen
		b) Arbeitsplatz sichern
		Arbeits- und Schutzgerüste:
		 c) Arbeits- und Schutzgerüste nach Vorgaben auf- bauen, unterhalten und abbauen
		 d) bei der Prüfung der Betriebssicherheit von Arbeits- und Schutzgerüsten mitwirken
		Werkzeuge und Geräte:
		e) Bereitstellen von Werkzeugen und Geräten veran- lassen
		f) Störungen an Geräten erkennen und melden
		g) Werkzeuge warten
7	Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen (§ 5 Nr. 7)	Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile, Ein- und Anbauteile durch Inaugenscheinnahme auf Verwendbarkeit prüfen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
	2		3
1	2		
		b)	Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Formge- nauigkeit und Maßhaltigkeit prüfen
		c)	Bau- und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile nach Vorgabe abrufen, auf der Baustelle transportieren und lagern
8	Lesen und Anwenden von Zeich-	a)	Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden
	nungen, Anfertigen von Skizzen (§ 5 Nr. 8)	b)	Ausführungsskizzen anfertigen
	(3 0 141. 0)	c)	Mengen anhand von Zeichnungen und Skizzen ermitteln
9	Durchführen von Messungen (§ 5 Nr. 9)	a)	Messungen mit Bandmaß und Gliedermaßstab durchführen
		b)	Höhen, insbesondere mit Wasserwaage und Schlauchwaage, übertragen
		c)	Geraden ausfluchten
		d)	Messpunkte anlegen und sichern
		e)	rechte Winkel anlegen und prüfen
		f)	Bauteile abstecken
10	Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzverbindungen	a)	Holz nach dem Verwendungszweck unterscheiden
	(§ 5 Nr. 10)	b)	Holz für Werkstücke messen und anreißen
		c)	Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln, Raspeln, Schleifen und Bohren, bearbeiten
		d)	Holzverbindungen mit Blatt, Versatz und Zapfen sowie durch Nageln und Schrauben herstellen
		e)	Untergrund für die Abdichtung auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen und säubern, Mängel anzeigen
		f)	Holzbauteile vor Feuchtigkeit schützen
11	Herstellen von Bauteilen aus Beton	Sch	nalungen:
	und Stahlbeton (§ 5 Nr. 11)	a)	Brettschalungen für rechteckige Fundamente, Stützen, Wände, Balken und Aussparungen her- stellen, mit Trennmitteln behandeln und betonier- fähig aufbauen
		b)	Brettschalungen abbauen, entnageln, reinigen und lagern

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
	2		3
1	2	Rev	wehrungen:
		c)	Bewehrungen durch Ablängen, Biegen und Binden von Betonstabstahl herstellen
		d)	Betonstahlmatten zuschneiden
		e)	Bewehrungen mit Abstandshaltern einbauen
		Bau	uteile:
		f)	Betone nach Rezept herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen
		g)	Beton von Hand einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln
		h)	Oberflächen nacharbeiten
		i)	kleine Beton- und Stahlbetonfertigteile transportieren und einbauen
		k)	Untergrund für die Abdichtung auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel anzeigen
		l)	Bauteile aus Beton und Stahlbeton gegen Feuchtigkeit abdichten
12	Herstellen von Baukörpern aus Steinen	a)	Mörtel nach vorgegebenen Mischungsverhältnissen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen
	(§ 5 Nr. 12)	b)	Mauerwerk aus klein- und mittelformatigen Steinen herstellen
		c)	Öffnungen im Mauerwerk mit Stürzen aus klein- formatigen Steinen sowie mit Fertigteilen über- decken
		d)	Untergrund für die Abdichtung auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel anzeigen
		e)	Baukörper aus Steinen gegen Feuchtigkeit abdichten
		f)	Mauerwerk mit verschiedenen Belägen versehen
13	Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brand-	a)	Dämmstoffe nach dem Verwendungszweck unterscheiden und vorbereiten
	schutz (§ 5 Nr. 13)	b)	Dämmstoffe zuschneiden und einbauen
14	Herstellen von Putzen	a)	Untergrund beurteilen
	(§ 5 Nr. 14)	b)	Einbauteile einsetzen und Putzprofile ansetzen,
		5)	Bewegungsfugen anlegen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
	_	c) Spritzbewurf von Hand auftragen d) einlagigen Putz herstellen e) gerades Stuckprofil ziehen
15	Herstellen von Estrichen (§ 5 Nr. 15)	 a) Untergrund beurteilen, säubern und ausgleichen b) Trenn- und Dämmschichten einbauen c) Höhenlehren ausrichten d) rechtwinklige Aussparungen herstellen und einbringen e) Schienen und Rahmen einbauen f) Schein-, Rand- und Bewegungsfugen nach Vorgaben anlegen g) Estrichmörtel einbringen, verdichten, abziehen und glätten h) Estrich nachbehandeln
16	Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten (§ 5 Nr. 16)	 a) Untergrund beurteilen, säubern und ausgleichen b) Fliesen und Platten schneiden sowie Ausschnitte und Löcher herstellen c) Fliesen und Platten im Dickbettverfahren anset- zen, verlegen und verfugen d) Fliesen und Platten im Dünnbettverfahren anset- zen, verlegen und verfugen e) Fugen an Bau- und Einbauteilen sowie an Rohr- durchführungen anlegen, vorbereiten und schlie- ßen
17	Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 5 Nr. 17)	 a) Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit beurteilen b) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit vorbehandeln c) Gipsmörtel anmachen d) Wand-Trockenputz ansetzen e) Fugen verspachteln
18	Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbauen und Wasserhal- tung (§ 5 Nr. 18)	 a) Oberboden abtragen, transportieren und lagern b) Baugruben und Gräben hinsichtlich der Arbeitsraumbreite prüfen c) Baugruben und Gräben von Hand ausheben, Böschungswinkel prüfen d) offene Wasserhaltung durchführen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		e) Baugruben und Gräben durch waagerechten und senkrechten Verbau sichern
		f) Planum herstellen, Baugruben- und Grabensoh- len verdichten
		g) Baugruben und Gräben schrittweise rückbauen
		h) Baugruben und Gräben lagenweise verfüllen und verdichten
19	Herstellen von Verkehrswegen	a) Untergrund verbessern
	(§ 5 Nr. 19)	b) ungebundene Tragschichten herstellen
		c) Planum durch Verdichten unter Beachtung der Höhenlage und Ebenflächigkeit herstellen
		d) Einfassungen in Geraden herstellen
		e) Pflasterdecken und Plattenbeläge aus künst- lichen Steinen herstellen
20	Verlegen und Anschließen von Ver- und Entsorgungsleitungen	a) Rohrleitungsdurchführungen in Fundamenten, Decken und Wänden herstellen und abdichten
	(§ 5 Nr. 20)	 Rohre und Profile aus unterschiedlichen Werk- stoffen, insbesondere aus Metall und Kunststoff, sägen, feilen, bohren und schleifen
		 Rohre und Formstücke aus unterschiedlichen Werkstoffen verlegen, ausrichten, verbinden, ein- sanden und unterstopfen
		d) Kontrollschächte herstellen
		e) Dränung einbauen
21		Zur Fortsetzung der Berufsausbildung sollen Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 11, 12 oder 14 unter Berücksichtigung betriebsbedingter Schwerpunkte sowie des individuellen Lernfortschritts vertieft vermittelt werden.



Hochbaufacharbeiter/zur Hochbaufacharbeiterin

II. Berufliche Fachbildung – 2. Ausbildungsjahr – A. Schwerpunkt Maurerarbeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Auftragsübernahme, Leistungser-	Auftragsübernahme, Leistungserfassung:
·	fassung, Arbeitsplan und Ablaufplan (§ 5 Nr. 5)	 a) Arbeitsauftrag hinsichtlich der Vorgaben prüfen b) technische Regelwerke, Bauvorschriften und Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen anwenden
		c) Vorleistungen anderer Gewerke auf Sicht prüfen
		Arbeitsplan und Ablaufplan:
		 Zeitaufwand und personelle Unterstützung ab- schätzen
		e) Arbeitsschritte festlegen
		 f) Witterungsbedingungen für die Durchführung von Arbeiten berücksichtigen
2	Einrichten, Sichern und Räumen	Einrichten:
	von Baustellen (§ 5 Nr. 6)	 Bereitstellen von Ver- und Entsorgungseinrich- tungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen veranlassen
		 b) Lichtquellen und Absperrungen aufstellen und unterhalten
		Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle:
		 ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwen- den, ergonomische Arbeitsweisen anwenden
		 d) Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und vor Beschädigung schützen
		 e) Gefährdung durch Freileitungen und in Betrieb befindliche Maschinen auf der Baustelle beach- ten
		f) Gefahrstoffe erkennen, Schutzmaßnahmen ergreifen
		g) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen
		h) Schutzausrüstungen verwenden sowie Maßnah- men zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		i) bei Arbeitsunfällen Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen ergreifen, Unfallstelle sichern
		Arbeits-, Schutz- und Traggerüste:
		 k) Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf- und ab- bauen
		I) Betriebssicherheit von Gerüsten beurteilen
		Geräte und Maschinen:
		 m) Werkzeuge und Kleingeräte auswählen und ein- setzen
		 n) Geräte und Maschinen auf Dichtigkeit prüfen, Verunreinigung des Bodens vermeiden
		 Förder- und Transportgeräte bedienen, Lastauf- nahme- und Anschlagmittel einsetzen
		 Geräte und Maschinen auf Baustellen vor Witte- rungseinflüssen und Beschädigung schützen so- wie vor Diebstahl sichern
		Umweltschutz:
		 q) Abfall auf der Baustelle sortenrein trennen und für den Abtransport vorbereiten
		Räumen:
		 r) Baustoffe, Geräte und Maschinen für den Ab- transport vorbereiten
3	Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen	a) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auswählen
	(§ 5 Nr. 7)	 Bedarf an Bau- und Bauhilfsstoffen sowie an Fer- tigteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstel- len
		 Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auf Voll- ständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prü- fen
4	Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen	a) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Ge- gebenheiten auf der Baustelle prüfen
	(§ 5 Nr. 8)	b) Aufmaß- und Bestandsskizzen anfertigen
5	Durchführen von Messungen (§ 5 Nr. 9)	Bauwerke und Bauteile mit unterschiedlichen Mess- instrumenten einmessen

I fal Nic	Toil dog Aughildus as haw fahilda	7aumittalis da Fautini aitau unad Manatais a
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
6	Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 5 Nr. 11)	Schalungen: a) Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken aus Schaltafeln, Verbundplatten und Systemschalungen herstellen, aufbauen, versteifen und abspannen
		b) Schalungen für Aussparungen herstellen und einbauen
		c) Schalungen abbauen, reinigen und lagern
		Bewehrungen:
		 d) Bewehrungen aus Betonstabstahl und Beton- stahlmatten für rechteckige Baukörper herstellen und einbauen
		e) Einbauteile einbauen, insbesondere Fugenbänder, Fugenbleche und Verankerungsschienen
		Beton:
		f) Betonfestigkeitsklasse auswählen
		g) Bindemittel und Zuschlag auswählen
		h) Beton mit Baumaschinen fördern und einbringen
		 i) Maschinen und Geräte zur Verdichtung des Be- tons einsetzen
		 k) Oberfläche des Frischbetons durch Abziehen und Glätten von Hand bearbeiten
		Stahlbetonfertigteile transportieren, lagern, montieren, sichern und abstützen
7	Herstellen von Baukörpern aus	a) Mörtelgruppe auswählen
	Steinen (§ 5 Nr. 12)	 b) Bindemittel und Zuschlag für Mauermörtel auswählen
		c) ein- und mehrschalige Wände mit klein- und mittelformatigen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen
		d) Mauerwerk mit großformatigen Steinen herstellen
		e) Verblendmauerwerk in unterschiedlichen Ver- bandsarten herstellen, verfugen sowie Veranke- rungen einbauen
		f) Aussparungen und Schlitze im Mauerwerk anle- gen und schließen
		g) Bewegungsfugen anlegen

Lfd. Nr.	Toil dos Aushildungsharufshildas		7u vormittalada Fortigkaitan und Kanntaiana
	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	I- \	Stufen Finfancungen Ausfachungen und
		h)	Stufen, Einfassungen, Ausfachungen und Schächte herstellen
		i)	Öffnungen im Mauerwerk mit künstlichen Steinen überdecken
		k)	Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile einsetzen und anbringen
		I)	Baukörper aus Steinen gegen nicht drückendes Wasser abdichten
		m)	Durchbrüche und Bohrungen mit Hilfe von Abstützungen und Unterfangungen herstellen und schließen
8	Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brand- schutz (§ 5 Nr. 13)	a) b)	Voraussetzungen zum Dämmen prüfen Dämmstoffe auswählen, nach Herstellerangaben lagern und verarbeiten
9	Herstellen von Putzen	a)	Putzgrund vorbereiten
	(§ 5 Nr. 14)	b)	Putzarmierungen einlegen, Putzträger anbringen
		c)	Putzlehren anbringen und ausrichten
		d)	Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen
		e)	Putze nachbehandeln
		f)	Wandschlitze schließen und Rohrbekleidungen herstellen
10	Herstellen von Estrichen	a)	Estrichmörtel herstellen
	(§ 5 Nr. 15)	b)	Gefälle- und Ausgleichestrich herstellen
		c)	Verbundestrich, Estrich auf Trennschichten und schwimmenden Estrich einbringen, verdichten und abziehen
		d)	Bewehrungen einbauen
11	Herstellen von Bauteilen im Trockenbau	a)	Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen
	(§ 5 Nr. 17)	b)	Beplankungen, insbesondere mit Gipskarton- und Gipsfaserplatten, herstellen
12	Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen	a)	ausgeführte Arbeiten auf fehlerhafte Ausführung prüfen
	(§ 5 Nr. 21)	b)	Tagesbericht erstellen
		c)	ausgeführte Arbeiten bis zur Abnahme vor Beschädigungen schützen



Hochbaufacharbeiter/zur Hochbaufacharbeiterin

II. Berufliche Fachbildung – 2. Ausbildungsjahr – B. Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan (§ 5 Nr. 5)	 Auftragsübernahme, Leistungserfassung: a) Arbeitsauftrag hinsichtlich der Vorgaben prüfen b) technische Regelwerke, Bauvorschriften und Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen anwenden c) Vorleistungen anderer Gewerke auf Sicht prüfen Arbeits- und Ablaufplan: d) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen e) Arbeitsschritte festlegen f) Witterungsbedingungen für die Durchführung von Arbeiten berücksichtigen
2	Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen (§ 5 Nr. 6)	 Einrichten: a) Bereitstellen von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen veranlassen b) Lichtquellen und Absperrungen aufstellen und unterhalten Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle: c) ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden, ergonomische Arbeitsweisen anwenden d) Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und vor Beschädigung schützen e) Gefährdung durch Freileitungen und in Betrieb befindliche Maschinen auf der Baustelle beachten f) Gefahrstoffe erkennen, Schutzmaßnahmen ergreifen g) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen h) Schutzausrüstungen verwenden sowie Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		i) bei Arbeitsunfällen Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen ergreifen, Unfallstelle sichern
		Arbeits-, Schutz- und Traggerüste:
		 k) Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf- und ab- bauen
		I) Betriebssicherheit von Gerüsten beurteilen
		Geräte und Maschinen:
		 m) Werkzeuge und Kleingeräte auswählen und ein- setzen
		 n) Geräte und Maschinen auf Dichtigkeit prüfen, Verunreinigung des Bodens vermeiden
		 Förder- und Transportgeräte bedienen, Lastauf- nahme- und Anschlagmittel einsetzen
		 Geräte und Maschinen auf Baustellen vor Witte- rungseinflüssen und Beschädigung schützen so- wie vor Diebstahl sichern
		Umweltschutz:
		 q) Abfall auf der Baustelle sortenrein trennen und für den Abtransport vorbereiten
		Räumen:
		 r) Baustoffe, Geräte und Maschinen für den Ab- transport vorbereiten
3	Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen	a) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auswählen
	(§ 5 Nr. 7)	 Bedarf an Bau- und Bauhilfsstoffen sowie an Fer- tigteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstel- len
		 Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auf Voll- ständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prü- fen
4	Lesen und Anwenden von Zeich- nungen, Anfertigen von Skizzen	a) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Ge- gebenheiten auf der Baustelle prüfen
	(§ 5 Nr. 8)	b) Aufmaß- und Bestandsskizzen anfertigen
5	Durchführen von Messungen (§ 5 Nr. 9)	Bauwerke und Bauteile mit unterschiedlichen Mess- instrumenten einmessen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
6	Herstellen von Bauteilen aus Beton	Sch	nalungen:
	und Stahlbeton (§ 5 Nr. 11)	a)	Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken aus Schaltafeln, Verbundplatten und Systemschalungen herstellen, aufbauen, versteifen und abspannen
		b)	Schalungen für Aussparungen herstellen und einbauen
		c)	Schalungen für Podeste und gerade Treppenab- läufe herstellen und aufbauen, Schalungen für Aussparungen herstellen und einbauen
		d)	Schalungen für konische Formen herstellen und aufbauen
		e)	Schalungen für Stützenköpfe in unterschiedlichen Arten und Formen herstellen
		f)	Schalungen für sichtbaren Beton herstellen
		g)	Schalungen abbauen, reinigen und lagern
		Bev	vehrungen:
		h)	Bewehrungen aus Betonstabstahl und Betonstahlmatten für rechteckige Baukörper herstellen und einbauen
		i)	Bewehrungseinheiten vorfertigen und insbesondere unter Einhaltung der Betondeckung einbauen
		k)	Einbauteile einbauen, insbesondere Fugenbänder, Fugenbleche und Verankerungsschienen
		l)	Ver- und Entsorgungsleitungen aus verschiedenen Materialien einbauen und verankern
		Bet	on:
		m)	Betonfestigkeitsklasse auswählen
		n)	Bindemittel und Zuschlag auswählen
		o)	Frischbetonprüfung durchführen
		p)	Beton mit Baumaschinen fördern und einbringen
		q)	Maschinen und Geräte zur Verdichtung des Betons einsetzen
		r)	Oberfläche des Frischbetons durch Abziehen und Glätten von Hand bearbeiten
		s)	Oberfläche des Frischbetons mit Baugeräten und Baumaschinen bearbeiten

I fol Nin	Toil doe Aughildungeherufehildee		7. vermittelade Fertinkeiten und Kenntnisse
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
		t)	Festbetonprüfungen durchführen
		u)	Festbeton bearbeiten, insbesondere Fugen schneiden sowie Bohrungen und Durchbrüche herstellen und schließen
		v)	Stahlbetonfertigteile herstellen, transportieren, lagern, montieren, sichern und abstützen
		w)	Bauwerke aus Beton und Stahlbeton gegen nicht drückendes Wasser durch Beschichtungen abdichten
7	Herstellen von Baukörpern aus	a)	Mörtelgruppe auswählen
	Steinen (§ 5 Nr. 12)	b)	Bindemittel und Zuschlag für Mauermörtel auswählen
		c)	Außen- und Innenwände mit mittel- und großformatigen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen
		d)	Baukörper aus Steinen gegen nicht drückendes Wasser abdichten
		e)	Abgasanlagen und -schächte aus Fertigteilen versetzen
		f)	Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile einsetzen und anbringen, insbesondere Trag- und Halte- konstruktionen sowie Zargen einbauen
		g)	Durchbrüche und Bohrungen mit Hilfe von Abstützungen und Unterfangungen herstellen und schließen
8	Einbauen von Dämmstoffen für den	a)	Voraussetzungen zum Dämmen prüfen
	Wärme-, Kälte-, Schall- und Brand- schutz (§ 5 Nr. 13)	b)	Dämmstoffe auswählen, nach Herstellerangaben lagern und verarbeiten
9	Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen	a)	ausgeführte Arbeiten auf fehlerhafte Ausführung prüfen
	(§ 5 Nr. 21)	b)	Tagesbericht erstellen
		c)	ausgeführte Arbeiten bis zur Abnahme vor Beschädigungen schützen



Hochbaufacharbeiter/zur Hochbaufacharbeiterin

II. Berufliche Fachbildung – 2. Ausbildungsjahr – C. Schwerpunkt Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Auftragsübernahme, Leistungser- fassung, Arbeitsplan und Ablauf- plan (§ 5 Nr. 5)	 Auftragsübernahme, Leistungserfassung: a) Arbeitsauftrag hinsichtlich der Vorgaben prüfen b) technische Regelwerke, Bauvorschriften und Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen anwenden c) Vorleistungen anderer Gewerke auf Sicht prüfen Arbeitsplan und Ablaufplan: d) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen e) Arbeitsschritte festlegen f) Witterungsbedingungen für die Durchführung von Arbeiten berücksichtigen
2	Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen (§ 5 Nr. 6)	Einrichten: a) Bereitstellen von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen veranlassen b) Lichtquellen und Absperrungen aufstellen und unterhalten Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle: c) ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden, ergonomische Arbeitsweisen anwenden d) Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und vor Beschädigung schützen e) Gefährdung durch Freileitungen und in Betrieb befindliche Maschinen auf der Baustelle beachten f) Gefahrstoffe erkennen, Schutzmaßnahmen ergreifen g) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen h) Schutzausrüstungen verwenden sowie Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen i) bei Arbeitsunfällen Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen ergreifen, Unfallstelle sichern

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		Arbeits-, Schutz- und Traggerüste:
		k) Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf- und ab- bauen
		I) Betriebssicherheit von Gerüsten beurteilen
		Geräte und Maschinen:
		m) Werkzeuge und Kleingeräte auswählen und einsetzen
		n) Geräte und Maschinen auf Dichtigkeit prüfen, Verunreinigung des Bodens vermeiden
		 Förder- und Transportgeräte bedienen, Lastauf- nahme- und Anschlagmittel einsetzen
		 p) Geräte und Maschinen auf Baustellen vor Witte- rungseinflüssen und Beschädigung schützen so- wie vor Diebstahl sichern
		Umweltschutz:
		 q) Abfall auf der Baustelle sortenrein trennen und für den Abtransport vorbereiten
		Räumen:
		 r) Baustoffe, Geräte und Maschinen für den Ab- transport vorbereiten
3	Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen	a) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auswäh- len
	(§ 5 Nr. 7)	 b) Bedarf an Bau- und Bauhilfsstoffen sowie an Fer- tigteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstel- len
		 Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auf Voll- ständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prü- fen
4	Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen	a) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Ge- gebenheiten auf der Baustelle prüfen
	(§ 5 Nr. 8)	b) Aufmaß- und Bestandsskizzen anfertigen
5	Durchführen von Messungen (§ 5 Nr. 9)	Bauwerke und Bauteile mit unterschiedlichen Mess- instrumenten einmessen

1.6.1.1.1		
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
6	Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 5 Nr. 11)	 Schalungen: a) Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken aus Schaltafeln, Verbundplatten und Systemschalungen herstellen, aufbauen, versteifen und abspannen b) Schalungen für Aussparungen herstellen und einbauen c) Schalungen abbauen, reinigen und lagern Bewehrungen: d) Bewehrungen aus Betonstabstahl und Betonstahlmatten für rechteckige Baukörper herstellen und einbauen e) Einbauteile einbauen, insbesondere Fugenbänder, Fugenbleche und Verankerungsschienen Beton: f) Betonfestigkeitsklasse auswählen g) Bindemittel und Zuschlag auswählen h) Beton mit Baumaschinen fördern und einbringen i) Maschinen und Geräte zur Verdichtung des Betons einsetzen k) Oberfläche des Frischbetons durch Abziehen und
		Glätten von Hand bearbeiten I) Stahlbetonfertigteile transportieren, lagern, montieren, sichern und abstützen
7	Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 5 Nr. 12)	 a) Mörtelgruppe auswählen b) Bindemittel und Zuschlag für Mauermörtel auswählen c) Feuerfest- und Isoliermörtel zubereiten d) feuerfeste Steine und Dämmstoffe verarbeiten e) ein- und mehrschichtiges Mauerwerk für Feuerungsanlagen und Mauerwerk für Abgasanlagen herstellen f) Bewegungs-, Trenn- und Gleitfugen herstellen g) Schornsteine aus Mauerwerk herstellen h) Abgasanlagen und -schächte aus Fertigteilen versetzen i) Futter für Schornsteine mit Wärmedämmungen herstellen und verfugen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		k) Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile einsetzen und anbringen, insbesondere Schornsteinbänder, Schornsteinkopfabdeckungen, Steigeisen, Schutzbügel und Steigleitern
		I) Umgänge für die Hindernisbefeuerung anbringen
8	Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz (§ 5 Nr. 13)	 a) Voraussetzungen zum Dämmen prüfen b) Dämmstoffe auswählen, nach Herstellerangaben lagern und verarbeiten
9	Qualitätssichernde Maßnahme und Berichtswesen (§ 5 Nr. 21)	 a) ausgeführte Arbeiten auf fehlerhafte Ausführung prüfen b) Tagesbericht erstellen c) ausgeführte Arbeiten bis zur Abnahme vor Beschädigungen schützen



Berufsausbildung zum Maurer/zur Maurerin

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 23 Nr. 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 23 Nr. 2)	 a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 23 Nr. 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Umweltschutz (§ 23 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere

161 11		7 "11 5 "1 " 11 12 "
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		 a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt-
		schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden: Steffe und Meterialien einer
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Auftragsübernahme, Leistungser- fassung, Arbeitsplan und Ablauf-	a) Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes ergreifen
	plan (§ 23 Nr. 5)	b) Arbeitsabläufe und Arbeitszusammenhänge er- kennen, Möglichkeiten für Verbesserungen vor- schlagen und nutzen
		c) mit den am Bau Beteiligten Abstimmungen tref- fen, bei Leistungsstörungen Maßnahmen zur Be- seitigung ergreifen
		d) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maß- nahmen zum Schutz veranlassen
6	Einrichten, Sichern und Räumen	Einrichten:
	von Baustellen (§ 23 Nr. 6)	a) Verkehrswege beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung veranlassen
		b) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten
		Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle:
		c) Sicherungsmaßnahmen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ergreifen
		d) Lagerung von Gefahrstoffen sicherstellen
		Geräte und Maschinen:
		e) Geräte und Maschinen für den Arbeitsablauf auswählen, anfordern, transportieren, lagern und für den Einsatz vorbereiten
		Räumen:
		f) geräumte Baustelle übergeben
7	Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton	a) Schalungen für Podeste und gerade Treppenläu- fe herstellen und aufbauen
	(§ 23 Nr. 7)	b) Schalungen für sichtbaren Beton herstellen

161.51			
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
		c)	Sichtbetonbauteile herstellen
		d)	Bewehrungseinheiten vorfertigen und insbeson- dere unter Einhaltung der Betondeckung ein- bauen
		e)	Treppen aus Fertigteilen einbauen
8	Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 23 Nr. 8)	a)	Verbandsart für unterschiedliche Mauerwerkskör- per festlegen, insbesondere für Pfeiler und Vorla- gen
		b)	Mauerwerk mit Pfeilern und Vorlagen herstellen
		c)	Natursteinmauerwerk herstellen
		d)	Öffnungen im Mauerwerk mit natürlichen Steinen überdecken
		e)	Bögen herstellen
		f)	Treppen herstellen
		g)	Abgasanlagen aus Fertigteilen herstellen, insbesondere ein- und angebaute Schornsteine
		h)	Oberflächen von Mauerwerk gegen Umweltein- flüsse schützen
		i)	Baukörper aus Steinen gegen drückendes Wasser durch Beschichtungen abdichten
9	Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brand-	a)	Dämmstoffe in und an Wänden, Decken, Schächten und Stützen an- und einbringen
	schutz (§ 23 Nr. 9)	b)	Brandschutzbekleidungen einbauen
	(3 23 (41. 3)	c)	Brandschutzabschlüsse herstellen
10	Herstellen von Putzen	a)	Wärmedämm- und Sonderputze auftragen
	(§ 23 Nr. 10)	b)	Wärmedämmverbundsysteme herstellen
		c)	Kunstharzputze auswählen und auftragen
		d)	Putzoberflächen nach verschiedenen Methoden gestalten
11	Sanieren, Instandsetzen und	a)	Schäden feststellen, Ursachen ermitteln
	Sichern von Baukörpern (§ 23 Nr. 11)	b)	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen
	(8 20 (4). 11)	c)	Art und Umfang der Sanierung und der Instandsetzung abschätzen
		d)	Gebäudeteile bei der Herstellung von Durchbrüchen abstützen
		e)	Sanierung und Instandsetzung durchführen, insbesondere von Mauerwerk und Putzen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
12	Qualitätssichernde Maßnahme und Berichtswesen (§ 23 Nr. 12)	 a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen, Arbeitsergebnisse feststellen und dokumentieren b) Aufmaß anfertigen, Leistung berechnen



Berufsausbildung

zum Beton- und Stahlbetonbauer/zur Beton- und Stahlbetonbauerin

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 28 Nr. 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 28 Nr. 2)	 a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 28 Nr. 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beSchreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Umweltschutz (§ 28 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere

I Cal Ma	Tall day Assabilished with a mofability		7
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
		a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
		b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
		c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- Schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
		d)	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablauf-	a)	Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes ergreifen
	plan (§ 28 Nr. 5)	b)	Arbeitsabläufe und Arbeitszusammenhänge er- kennen, Möglichkeiten für Verbesserungen vor- schlagen und nutzen
		c)	mit den am Bau Beteiligten Abstimmungen tref- fen, bei Leistungsstörungen Maßnahmen zur Be- seitigung ergreifen
		d)	erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maß- nahmen zum Schutz veranlassen
6	Einrichten, Sichern und Räumen	Ein	richten:
	von Baustellen (§ 28 Nr. 6)	a)	Verkehrswege beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung veranlassen
		b)	Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten
			herheit und Gesundheitsschutz auf der ustelle:
		c)	Sicherungsmaßnahmen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ergreifen
		d)	Lagerung von Gefahrstoffen sicherstellen
		Gei	räte und Maschinen:
		e)	Geräte und Maschinen für den Arbeitsablauf auswählen, anfordern, transportieren, lagern und für den Einsatz vorbereiten
		Räı	ımen:
		f)	geräumte Baustelle übergeben

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
7	Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 28 Nr. 7)	 Schalungen: a) Rahmen-, Großflächen- und Sonderschalungen für gegliederte Bauteile sowie für gebogene Wände und Decken herstellen, aufbauen, versteifen und abspannen b) Schalungen für gewendelte Treppen herstellen und aufbauen c) Schalungen für Stützen mit Konsolen, Balkenanschlüssen, Decken- und Kragplattenanschlüssen herstellen und aufbauen
8	Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brand- schutz (§ 28 Nr. 8)	 Bewehrungen: d) Bewehrungen aus Betonstabstahl und Betonstahlmatten für gegliederte Bauteile und gebogene Wände und Decken herstellen e) Spannstähle mit Verankerungselementen einbauen Bauteile: f) Betonoberfläche nach gestalterischen Gesichtspunkten bearbeiten g) Beton mit besonderen Eigenschaften herstellen h) Gebäudeteile unterfangen Dämmstoffe in und an Wänden, Decken, Schächten und Stützen an- und einbringen
9	Instandhalten und Sanieren von Beton- und Stahlbetonbauteilen (§ 28 Nr. 9)	 a) Betonoberfläche durch Inaugenscheinnahme auf Schäden prüfen und Mängel markieren b) Untergrund vorbereiten, Bewehrungen entrosten c) Korrosionsschutz aufbringen d) Haftbrücken auftragen e) Reparaturmörtel verarbeiten f) Oberfläche wiederherstellen
10	Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen (§ 28 Nr. 10)	 a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen, Arbeitsergebnisse feststellen und dokumentieren b) Aufmaß anfertigen, Leistung berechnen



Berufsausbildung

zum Feuerungs- und Schornsteinbauer/zur Feuerungs- und Schornsteinbauerin

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 33 Nr. 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 33 Nr. 2)	 a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 33 Nr. 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beSchreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Umweltschutz (§ 33 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere

I Cal Alia	Tall day Assabilition with a wifebilities		7
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
		a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
		b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
		c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- Schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
		d)	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Auftragsübernahme, Leistungser- fassung, Arbeitsplan und Ablauf-	a)	Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes ergreifen
	plan (§ 33 Nr. 5)	b)	Arbeitsabläufe und Arbeitszusammenhänge er- kennen, Möglichkeiten für Verbesserungen vor- schlagen und nutzen
		c)	mit den am Bau Beteiligten Abstimmungen tref- fen, bei Leistungsstörungen Maßnahmen zur Be- seitigung ergreifen
		d)	erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maß- nahmen zum Schutz veranlassen
6	Einrichten, Sichern und Räumen	Ein	richten:
	von Baustellen (§ 33 Nr. 6)	a)	Verkehrswege beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung veranlassen
		b)	Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten
			herheit und Gesundheitsschutz auf der ustelle:
		c)	Sicherungsmaßnahmen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ergreifen
		d)	Lagerung von Gefahrstoffen sicherstellen
		Gei	räte und Maschinen:
		e)	Geräte und Maschinen für den Arbeitsablauf auswählen, anfordern, transportieren, lagern und für den Einsatz vorbereiten
		Räı	ımen:
		f)	geräumte Baustelle übergeben

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
7	Herstellen von Schornsteinen und Abgasanlagen (§ 33 Nr. 7)	 a) Verbandsart für unterschiedliche Mauerwerkskörper, insbesondere für Schornsteine, festlegen b) Oberflächen an frei stehenden Schornsteinen aus Mauerwerk und Beton schützen c) Abgasanlagen, insbesondere frei stehende Schornsteine, aus Fertigteilen herstellen d) Abgasanlagen, insbesondere frei stehende Schornsteine, aus Stahlbeton herstellen
8	Herstellen von feuerfesten Konstruktionen (§ 33 Nr. 8)	 a) Stampf-, Schütt- und Spritzmassen zubereiten und einbringen b) feuerfeste Formsteingewölbe, Hängedecken und durch Stahlkonstruktionen gehaltene Wände her- stellen
9	Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brand- schutz (§ 33 Nr. 9)	 a) Dämmstoffe in und an Wänden, Decken, Schächten und Stützen an- und einbringen b) Brandschutzbekleidungen einbauen c) Brandschutzabschlüsse herstellen
10	Errichten von Blitzschutzanlagen für den äußeren Blitzschutz (§ 33 Nr. 10)	 a) Erdungswiderstand von gebräuchlichen Erderformen ermitteln, Abmessungen von Oberflächenund Tiefenerdern festlegen und dokumentieren b) Erder unter Beachtung im Erdreich verlegter Kabel und Rohrleitungen einbringen c) Potentialausgleich herstellen, Potentialausgleichsschiene montieren, vorhandene Erdleitungen anschließen d) Blitzschutzanlagen für den äußeren Blitzschutz nach technischen Regeln errichten, insbesondere Anordnung von Fangeinrichtungen und Ableitungen unter Beachtung von Näherungen zu elektrischen Anlagen festlegen und dokumentieren e) Widerstände von Erdungs- und Blitzschutzanlagen messen, beurteilen und dokumentieren
11	Sanieren, Instandsetzen und Sichern von Baukörpern (§ 33 Nr. 11)	 a) Schäden feststellen, Ursachen ermitteln b) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen c) Art und Umfang der Sanierung und der Instandsetzung abschätzen d) Gebäudeteile bei der Herstellung von Durchbrüchen abstützen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		e) Sanierung und Instandsetzung durchführen, ins- besondere von Abgaskanälen und feuerfesten Konstruktionen
12	Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen (§ 33 Nr. 12)	 a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen, Arbeitsergebnisse feststellen und dokumentieren b) Aufmaß anfertigen, Leistung berechnen



Berufsausbildung

zum Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik/ zur Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 37a Nr. 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 37a Nr. 2)	 a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 37a Nr. 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beSchreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	
1	2	3	
4	Umweltschutz (§ 37a Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere	
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umwelt- schutz an Beispielen erklären	
		 b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden 	
		 Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- Schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen 	
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	
5	Auftragsübernahme, Leistungser- fassung, Arbeitsplan und Ablauf-	a) Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablau- fes ergreifen	
	plan (§ 37a Nr. 5)	 b) Arbeitsabläufe und Arbeitszusammenhänge er- kennen, Möglichkeiten für Verbesserungen vor- schlagen und nutzen 	
		 c) Abstimmungen mit den am Bau Beteiligten tref- fen, bei Leistungsstörungen Maßnahmen zur Be- seitigung ergreifen 	
		d) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten	
		e) Arbeitsaufgaben teamorientiert planen und durchführen	
6	Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen	a) Verkehrswege beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung veranlassen	
	(§ 37a Nr. 6)	b) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten	
		c) Lagerung von Gefahrstoffen sicherstellen	
		d) Maßnahmen zum Schutz der Vegetation ergrei- fen	
		e) geräumte Baustelle und Teilabschnitte übergeben	
7	Ausführen von Bohr- und Trennverfahren mit Baumaschinen und -geräten	Bohr- und Trenntechniken unter Berücksichtigung der Baukonstruktionen und nach Auftrag auswäh- len	
	(§ 37a Nr. 7)	b) kontaminierte Stoffe erkennen und anzeigen	

16-1 1	Tall day Assablida		Zurannettiale de Frediele V
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
		c) d)	Bohrarbeiten, insbesondere in Mauerwerk, Beton und Stahlbeton, mit Bohrgeräten durchführen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für Bohrund Trennarbeiten durchführen
		e)	Trennarbeiten, insbesondere mit Sägen, ausführen
		f)	Fugenschnitte herstellen
		g)	Maschinenwerkzeuge auswählen, einsetzen und warten
8	Ausführen von Abbruchverfahren mit Baumaschinen und -geräten (§ 37a Nr. 8)	a)	Abbruchtechniken unter Berücksichtigung der Baukonstruktionen, insbesondere aus Mauer- werk, Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz, nach Auftrag auswählen
		b)	kontaminierte Baumaterialien erkennen und anzeigen
		c)	Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für Abbrucharbeiten, insbesondere Unterfangungen und Abstützungen, durchführen
		d)	Abbrucharbeiten mit handgeführten Maschinen ausführen
		e)	Abbrucharbeiten mit Baumaschinen, insbesondere Hydraulikbagger und deren Anbaugeräte sowie Frontlader, ausführen
		f)	erhaltenswerte Bauwerke und angrenzende Bauteile schützen
		g)	Arbeitshilfen, insbesondere Steiglifte und Hubarbeitsbühnen, einsetzen
		h)	Bauteile und -elemente sichern und ausbauen
		i)	Standsicherheit für Baumaschinen herstellen
9	Führen und Instandhalten von Baumaschinen, -geräten und	a)	Baumaschinen und -geräte außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs führen
	-fahrzeugen (§ 37a Nr. 9)	b)	Baumaschinen und -geräte verladen und umsetzen
		c)	Baumaschinen und -geräte umrüsten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		d) Baumaschinen und -geräte unter Beachtung der Betriebsvorschriften und des Umweltschutzes in und außer Betrieb nehmen
		e) Baumaschinen und -geräte unter Beachtung der Betriebs- und Wartungsanleitungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften in Stand halten
		 f) Störungen und Fehler feststellen und Reparatur veranlassen
10	Trennen und Zwischenlagern von	a) Abbruchmaterialien trennen
	Abbruchmaterialien (§ 37a Nr. 10)	b) Abbruchmaterialien, insbesondere unter Berücksichtigung von Vorschriften, lagern
		c) Entsorgung von kontaminierten Schlämmen und Abbruchmaterialien veranlassen
11	Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen (§ 37a Nr. 11)	a) Qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen
		b) Arbeitsergebnisse feststellen, dokumentieren und im Team auswerten
		c) Aufmaß anfertigen, Massen ermitteln und Leistungen berechnen
		d) Arbeitsaufgaben kundenorientiert planen und durchführen